

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn; Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe der Projektsteuerung

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.03.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe der Leistungen der Projektsteuerung für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € fest und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen auf Grundlage des entsprechenden VOF-Verfahrens zu beauftragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 1.011.651,76 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Javon den zuwendungsfähigen Baukosten der Gesamtmaßnahme 2% **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 29. Januar 2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd auf der Grundlage der Variante 4 (vierspurige Lösung vom Verteilerkreis Süd bis Bayenthalgürtel und zweispurige Lösung von Bayenthalgürtel bis Brühler Straße) unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.

Am 7. April 2011 wurde durch den Rat entschieden, die Maßnahme in städtischer Eigenregie durchzuführen sowie zwei zusätzliche Stellen beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik (Amt 66) und drei Stellen beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau (Amt 69) einzurichten. Am 1. Juli 2011 hat die Projektgruppe 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn die Arbeit aufgenommen. Der Projektgruppe obliegt die Projektleitung der Stadtbahnmaßnahme. Die Projektleitung umfasst den nicht delegierbaren Teil der Bauherrenaufgaben mit Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz für die Planung, Steuerung und Überwachung des Projektes. Dazu gehören in der Projektanlaufphase die Projektvorbereitung mit Grundlagenermittlung, Grundstücksverhandlungen, Ermittlung des Bedarfs an externen Fachplanern, Gutachtern etc. sowie die Abstimmung mit den diversen Leitungsträgern und die Erarbeitung der Planvereinbarung zur Neuordnung der Leitungstrassen. Darüber hinaus übernimmt die Projektgruppe die Betreuung der Ausschreibungsverfahren, die Einleitung und Begleitung des Planfeststellungsverfahrens für dieses Großprojekt, bei dem Einsprüche der Betroffenen zu erwarten sind und intensive Verhandlungen erforderlich werden, sodass die Kapazitäten der Projektgruppe in diesen Phasen gebunden sind. Während der gesamten Projektzeit umfassen die Aufgaben neben der Betreuung und Kontrolle der Planer, Gutachter und Baufirmen die Koordinierung und Abstimmung mit den Leitungsträgern und weiteren Dritten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Bei der oberirdischen Neubaustrecke der Nord-Süd Stadtbahn, die durch die dicht bebauten Stadtteile des Kölner Südens führt, sind vielfältige Belange und Betroffenheiten zu bedienen und zu koordinieren.

Für die Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen sind umfangreiche Planungsleistungen zu erbringen, die weit über die Planungskapazitäten der Projektgruppe hinausgehen und im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, fachtechnische Gewährleistung und Risikomanagement an fachspezifische externe Büros vergeben werden müssen. Auch die Koordinierung dieser Fachplanungen und das Anliegermanagement der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn übersteigt die Ressourcen der Projektgruppe und soll extern vergeben werden. Eine weitere wichtige Aufgabe des externen Projektsteuerers ist zudem die Überwachung der Einhaltung und Kontrolle der Planungs- und Baukostenbudgets.

Da das Auftragsvolumen für die Leistungen der Projektsteuerung oberhalb des Schwellenwertes liegt, wurde bereits ein europaweites VOF-Verfahren unter der Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien in die Wege geleitet. In der Zwischenzeit wurden die Bewerbungsunterlagen geprüft, die Bietergespräche geführt und die Honorarangebote ausgewertet. Der Vergabevorschlag wurde vom Vergabeamt anerkannt. Auch das Rechnungsprüfungsamt stimmte dem Vergabevorschlag zu und merkte an, dass der Bedarfsfeststellungsbeschluss noch einzuholen ist (Anlage 1).

Die voraussichtlichen Kosten betragen 1.011.651,76 € brutto. Diese Mittel sind im städtischen Haushaltsplanentwurf 2012 inklusive der Finanzplanung bis 2015 im Teilfinanzplan 1202 bei der Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb. Rh.-Sieg BANord-Süd/3. Betr. absch. berücksichtigt.

Mit dem Freigabebeschluss vom 21. April 2008 wurden dem Amt 69 erstmalig Planungsmittel in der Höhe von 600.000,00 € freigegeben.

Der Bedarf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt unter der RPA-Nr. 18-BD 2010-1756 am 12. November 2010 anerkannt (Anlage 2).

Eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC (Investitionscontrolling) ist nicht mehr erforderlich, da für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn bereits der Planungsbeschluss gefasst wurde und die standardisierte Bewertung einen positiven Kosten-Nutzen-Indikator ergeben hat. Demzufolge ist der Inbetriebnahmetermin in 2018 zwingend einzuhalten.

Zur Realisierung des zeitkritischen Terminplanes ist es zwingend notwendig und unabdingbar, die Leistungen der Projektsteuerung im zweiten Quartal dieses Jahres zu beauftragen.

Anlagen Nr. 1, 2